



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### **Umsetzung der Modulation**

1. Ist die nationale Modulation im Programm „ZAL“ (Zukunft auf dem Land) eingebunden und entsprechend bei der Europäischen Union angemeldet?

Das Land Schleswig-Holstein hat Maßnahmen der nationalen Modulation bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des ZAL-Änderungsantrages für das Jahr 2003 am 26. März dieses Jahres angemeldet. Die Genehmigung der Kommission steht noch aus.

2. Ist die fünfstufige Fruchtfolge Bestandteil der Modulationsmaßnahmen?

Falls ja: Ist diese Maßnahme bei der Europäischen Union angemeldet und evtl. notifiziert?

Die Modulationsmaßnahme „Fruchtartendiversifizierung“ (fünfstufige Fruchtfolge) ist Bestandteil der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sie ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen seines Änderungsantrages (vgl. Antwort zu Frage 1) nicht gemeldet worden.